



# Alt-Lankwitzer Grundschule

Alt-Lankwitzer Grundschule  
Schulstr. 17-21  
12247 Berlin

Telefon: 030 766 87 90  
Fax: 030 766 87 918  
E-Mail: [buero@a-l-gs.de](mailto:buero@a-l-gs.de)

Alt-Lankwitzer Grundschule Schulstr. 17-21 • 12247 Berlin

## Vereinbarung zum Lernmittelfonds der Alt-Lankwitzer Grundschule

### 1. Inhalte des Lernmittelfonds

Zweck des Lernmittelfonds ist die Beschaffung von Lernmitteln für die Alt-Lankwitzer Grundschule und die Fortsetzung des Verleihprinzips von Lernmitteln.

Dadurch soll der Schulbestand an der Schule kontinuierlich aufgebaut und erneuert werden. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erwerben kein Eigentum an Lernmitteln. Eigentümer der aus dem Lernmittelfonds beschafften Lernmittel wird die Schule.

Die Zahlung der Eltern in den Lernmittelfonds stellt eine zweckgebundene Schenkung (für die Anschaffung von Lernmitteln) dar. Es handelt sich nicht um eine Spende im steuerrechtlichen Sinne, Spendenquittungen können daher nicht ausgestellt werden.

Aus dem Fondsvermögen des Lernmittelfonds werden Lernmittel bezahlt.

### 2. Festsetzung des jährlichen Pauschalbetrages für den Lernmittelfonds

Die Höhe des Beitrages für den Lernmittelfonds richtet sich nach den Bedürfnissen der Schule und wird jährlich im Frühjahr neu festgelegt.

Ausschlaggebend sind die Bedarfsanmeldungen durch die Fachkonferenzen und die Beschlüsse durch das Gremium der Gesamtelternvertretung.

Der Wert darf den vom Land z. Zt. geltenden Eigenbeitrag von € 100,00 pro Kind nicht übersteigen.

Sollte es bei der Abrechnung der angeschafften Lernmittel zu Überschüssen kommen, verbleiben diese auf dem Konto des Lernmittelfonds und werden im folgenden Jahr nach Absprache zwischen Schulleitung und GEV zur Senkung des Eigenbeitrages oder zur Anschaffung von weiteren Lernmitteln im kommenden Schuljahr genutzt.

### 3. Teilnehmer

Als Teilnehmer des Lernmittelfonds gelten alle Eltern/ Erziehungsberechtigten von Schülern der Alt-Lankwitzer Grundschule, die sich verpflichten, die jährlich festgelegte Abgeltungspauschale für den Lernmittelfonds pünktlich zu bezahlen.

Für jedes Kind ist eine separate Überweisung in vollständiger Höhe notwendig. Eine Geschwisterermäßigung gibt es nicht.

#### **4. Von der Zahlung befreite Eltern/ Erziehungsberechtigte**

Eltern/ Erziehungsberechtigte, die nach der Lernmittelverordnung von der Eigenbeteiligung befreit sind (Leistungsempfänger), erhalten weiterhin die Lernmittel vollständig vom Land Berlin zur Verfügung gestellt. Als Voraussetzung gilt hier der Nachweis der Bedürftigkeit bis zum festgesetzten Termin.

#### **5. Nichtteilnehmer**

Eltern/ Erziehungsberechtigte, die die jährlich festgelegte Abgeltungspauschale nicht oder nicht termingerecht auf das „Lernmittelfonds“-Konto überweisen, gelten als nicht am Lernmittelfonds teilnehmende Eltern. Sie erhalten rechtzeitig eine „Bücherliste“ für das kommende Schuljahr und müssen die für den Unterricht notwendigen Lernmittel selbstständig anschaffen. Das kann bis zu einem Eigenbeitrag von max. € 100,00 erfolgen (§ 50 Schulgesetz).

Schüler dieser Eltern/Erziehungsberechtigten sind vom Verleih der aus dem Fonds angeschafften Lernmittel ausgeschlossen.

#### **6. Umgang mit den Materialien aus den Lernmittelfonds**

Alle Lehrer verpflichten sich die vom Lernmittelfonds angeschafften Materialien zu nutzen!

Jedes teilnehmende Kind erhält für ein Schuljahr alle notwendigen Lernmittel von der Schule ausgeliehen. Am Schuljahresende müssen die Bücher der Schule in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Sollten Bücher beschädigt werden oder verloren gehen, so müssen diese der Schule ersetzt werden.

#### **7. Bücherfondskonto**

Die Einzahlungen der Eltern in den Lernmittelfonds werden von der Schule organisiert und kontrolliert. Es wird ein zweckgebundenes Konto eingerichtet, welches ausschließlich für den Lernmittelfonds verwendet wird.

#### **8. Sonderfaktoren während eines Schuljahres**

Verlässt ein Kind nach getätigter Einzahlung vor Ablauf des entsprechenden Schuljahres die Schule, so können keine Rückzahlungen aus dem Lernmittelfonds an die Eltern erfolgen.

Es besteht während des laufenden Schuljahres für neue Schüler die Möglichkeit in den Lernmittelfonds einzusteigen.

Basis dieser Vereinbarung ist die Festlegung zwischen der Gesamtelternvertretung und der Schulleitung am 02.04.2014.

Schulleiterin

Vorsitzender der Gesamtelternvertretung